

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



Häsordnung der Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

§1: Zweck der Häsordnung	Seite 2
§2: Bestandteile der einzelnen Häser	Seite 3
§3: Leihe eines Häses	Seite 10
§4: Erwerb eines neuen/neuwertigen Häses und/oder Maske	Seite 10
§5: Teilnahme an Umzügen	Seite 11
§6: Teilnahme an Fastnachtsveranstaltungen	Seite 11
§7: Pflege und Reparatur von Häs und/oder Maske	Seite 12
§8: Weitergabe von Häs und/oder Maske	Seite 12
§9: Rückgabe von Häs und/oder Maske an die Steinbock-Zunft	Seite 13

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§1: Zweck der Häordnung

Zusätzlich zur Vereinssatzung gilt für alle Mitglieder die aktuell gültige Häordnung der Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

In dieser Ordnung sind die verschiedenen Häser der Steinbock-Zunft beschrieben.

Weiterhin werden für Leihe, Erwerb, Pflege und Reparatur, Weitergabe, sowie Rückgabe der Häser und/oder der Masken Regelungen festgelegt.

Die Narrenfiguren der Steinbock-Zunft sind:

- a) Clown
- b) Narrenpolizist
- c) Narreneltern
- d) Geißhüterin mit zwei Geißen
- e) Jäger
- f) Steinböcke

Die oben genannten Häser unter a), b), c) und d) sind Eigentum der Steinbock-Zunft und werden daher nur an Mitglieder entliehen. Außerhalb der Fastnachtszeit werden diese von der Steinbock-Zunft aufbewahrt.

Die oben genannten Häser und/oder Masken unter e) und f) können hingegen zu einem Drittel von den Mitgliedern der Steinbock-Zunft erworben werden und sind somit zu zwei Dritteln Eigentum der Steinbock-Zunft. Daher können diese nicht an Dritte verkauft oder verliehen werden. Die erworbenen Häser und/oder Masken sind in geeigneter Weise durch die Mitglieder aufzubewahren.

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2: Bestandteile der einzelnen Häser

Nachfolgend werden die einzelnen Narrenfiguren erläutert. Je nach Narrenhäser werden nicht alle Bestandteile der Häser von der Steinbock-Zunft bereitgestellt. So müssen z.B. die Handschuhe und die Schuhe je nach Häser selbst entsprechend der Häserordnung beschafft werden.

Nachahmungen der Häser sind generell nicht gestattet.

§2a: Das Häser des Clowns besteht aus:



- grün/weißer Clownhut mit zwei grünen Bommeln
- türkisfarbiges Clownkostüm mit orangen Punkten, gelb/türkis gemischtem Kragen mit orangen Punkten und 3 orangen Bommeln auf dem Oberteil
- geschminktes Clowngesicht
- Haselnussstab mit an einer Schnur befestigten Saubloader
- weiße Handschuhe
- schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2b: Das Häs des Narrenpolizisten besteht aus:



- Messinghelm mit silbernem Wappen
- blaue Jacke mit Vereinswappen und Cordon
- weiße Stoffhose mit roter Verzierung an der Seite
- Narrenschelle groß (in der Hand)
- Gürtel über der Jacke
- Steinbock-Orden
- weiße Handschuhe
- schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2c: Das Häs der Narreneltern besteht aus:



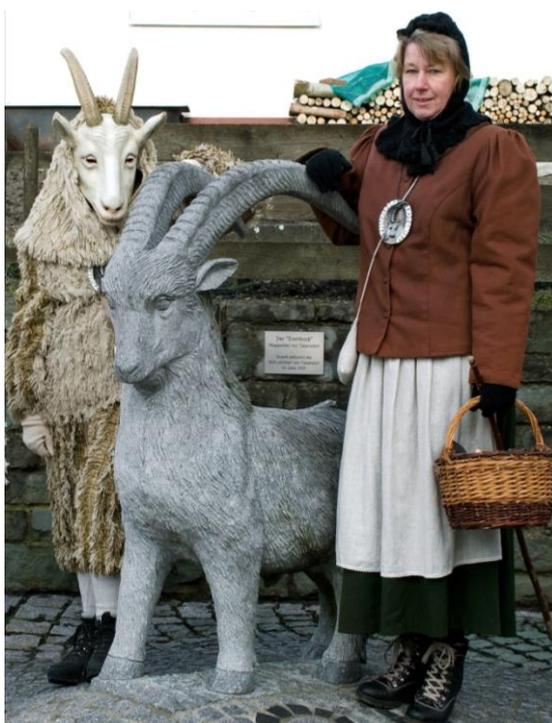
- Narrenmutter
 - Hut mit Blumenschmuck
 - Pelzjacke mit Vereinswappen
 - Bluse
 - Rock mit gelber Schürze
 - Steinbock-Orden
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe
- Narrenvater
 - schwarzer Zylinder
 - schwarzer Frack mit Ansteckstrauß und Vereinswappen
 - weißes Hemd und Fliege
 - schwarze Stoffhose
 - Steinbock-Orden
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2d: Das Häs der Geißhüterin besteht aus:



- schwarze Strickmütze
- braune Jacke mit Vereinswappen
- Bluse
- grüner Rock mit weißer Schürze
- Weidenkorb und Treibstock sowie Führseil zu jeder Geiß
- Steinbock-Orden
- schwarze Handschuhe
- schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2e: Das Häs der Geiß besteht aus:



- Geißenmaske mit Fell
- weißes/weiß-gestreiftes Felloberteil mit Glöckchen an den Ärmeln und mit Vereinswappen und Häsnummer
- weiß-gestreifte Fellhose (2/3-Länge)
- weiße gestrickte Kniestrümpfe
- große Glocke (umgehängt)
- Steinbock-Orden
- weiße Handschuhe
- schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2f: Das Häs der Jägersfrau/des Jägermannes besteht aus:



- Jägersfrau:
 - brauner Hut mit gelber Feder und grüner Schleife
 - grüner Umhang mit schwarzem Aufsatz und Vereinswappen
 - weiße Bluse mit schwarzer Weste und grüner Schnürung
 - brauner Rock mit rotem Sternenmuster und gelber Schürze
 - Steinbock-Orden
 - weiße Handschuhe
 - schwarze Schuhe
- Jägermann:
 - schwarzer Hut mit grüner Feder und Zierschnalle
 - grüner Umhang mit schwarzem Aufsatz und Vereinswappen
 - weißes Hemd mit grüner Weste und schwarzer Krawatte
 - schwarze Stoffhose
 - Steinbock-Orden
 - Gewehr (getragen durch einen Jäger, z.B. durch Zunftmeister)
 - schwarze Handschuhe
 - schwarze Schuhe

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§2g: Das Häs des Steinbocks besteht aus:



- Steinbockmaske mit Hörnern und Hasenfell
- graues Häsoberteil mit orange/braun/schwarz geknüpfter Borte an Brust und unterer Bereich der Ärmel, dazu Vereinswappen im rechten und Häsnummer im linken oberen Ärmelbereich und 6 Glöckchen verteilt auf die Brustborte (3 auf der linken und 3 auf der rechten Seite)
- Am Häsoberteil ist mit Druckknöpfen im Schulterbereich ein abgerundetes Hasenfell befestigt und auf der Rückseite ein Schwänzchen ebenfalls aus Hasenfell mittig am Oberteil angenäht.
- graue Häshose mit orange/braun/schwarzer Borte
- Steinbock-Orden
- schwarze Handschuhe
- schwarze Schuhe



§3: Leihe eines Häses

Die Koordination der Häser und Masken übernimmt der Häswart.

Die Kinderhäser und Kindermasken sind Eigentum der Steinbock-Zunft und werden nur leihweise durch den Häswart abgegeben. Über den Häswart verleiht die Steinbock-Zunft auch Häser und Masken für Jugendliche und Erwachsene.

Mitglieder, die sich ein Häs und/oder Maske ausleihen, müssen dem Häswart die Umzüge, an denen Sie teilnehmen und die Häsnummer sowie Maskennummer mitteilen, der diese dokumentiert. Dies ist auch aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig.

Die geliehenen Häser und/oder Masken sind entsprechend der Leihdauer nach dem einzelnen Termin oder spätestens nach der Saison vollständig und in gepflegtem Zustand an den Häswart zurückzugeben. Der Leiher hat für Schäden gegenüber dem Verleiher (Eigentümer des Häses und/oder der Maske) selbst aufzukommen.

§4: Erwerb eines neuen/neuwertigen Häses und/oder Maske

Nur das Häs des Jägers und des Steinbocks kann von Mitgliedern anteilig erworben werden. Der Erwerb eines solchen Häses und/oder einer Steinbockmaske darf nur über die Steinbock-Zunft erfolgen.

Beim Kauf eines neuen oder neuwertigen Häses und/oder einer Maske sind vom Mitglied 1/3 des aktuellen Neuanschaffungspreises (im Folgenden Mitgliedsanteil genannt) zu zahlen. Der Neuanschaffungspreis und das Übergabedatum für das Häs und/oder die Maske wird getrennt in der Mitgliederdatenbank eingetragen.



§5: Teilnahme an Umzügen

Das Häs darf nur von Mitgliedern an Umzügen getragen werden, an denen die Steinbock-Zunft teilnimmt.

Dabei ist dies stets vollständig und in gepflegtem Zustand zu tragen. Die Vorgaben für die Umzugsteilnahme des Alemannischen Narrenrings (ANR) sind hierbei ebenfalls zu beachten, wie z.B. schwarze feste Schuhe (Turnschuhe verboten), schwarze Handschuhe, keine sichtbaren Trinkbecher während des Umzugs am Häs, etc. Die unter §2 "Bestandteile der einzelnen Häser" genannten Regelungen sind ebenfalls zu beachten.

Jeder Häsbesitzer ist verpflichtet an den Umzügen teilzunehmen. Sollte die Teilnahme an einem Umzug für ein Mitglied nicht möglich sein, so kann das Mitglied das Häs und/oder die Maske an andere Mitglieder verleihen, die selbst kein Häs und/oder Maske besitzen (siehe hierzu §3 Leihe eines Häses). Findet das entschuldigte Mitglied keinen Ersatz, welches das Häs und/oder die Maske trägt, so muss es dies möglichst frühzeitig dem Häswart melden.

Bei Umzügen dürfen nur Mitglieder der Steinbock-Zunft mitlaufen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur dann mitlaufen, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Der Erziehungsberechtigte muss dabei ebenfalls ein Mitglied der Steinbock-Zunft sein.

Bei Nachtumzügen müssen alle Teilnehmer mindestens 16 Jahre alt sein. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen mitlaufen, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter den Jugendlichen begleitet.

§6: Teilnahme an Fastnachtsveranstaltungen

Bei Fastnachtsveranstaltungen anderer Vereine (Frühschoppen, Bunter Abend, etc.) darf, mit dem Ziel die Steinbock-Zunft positiv zu repräsentieren, das Häs auch unvollständig z.B. Bockhose und Vereins T-Shirt etc. getragen werden.



§7: Pflege und Reparatur von Häs und/oder Maske

Die Pflege und Reinigung des Häses und/oder Maske ist selbstständig durch das Mitglied durchzuführen. Die Reparatur des Häses und/oder der Maske (ohne Besitzerwechsel) ist je nach Aufwand zu unterscheiden:

- Kleine Reparaturen/Ausbesserungen des Häses:
Diese soll das Mitglied eigenständig durchführen.
- Größere Reparaturen des Häses:
Diese sollen durch den Zunftrat organisiert werden.
- Die Reparatur der Maske ist generell durch den Zunftrat zu organisieren. Die Kosten für die Pflege und Reinigung oder Reparatur trägt das Mitglied.

Bei Fragen zur Pflege, Reinigung oder Reparatur kann das Mitglied selbstverständlich gerne den Häswart oder den Zunftrat um Rat fragen.

§8: Weitergabe von Häs und/oder Maske

Die Weitergabe des Häses und/oder der Maske innerhalb der Familie (Verwandtschaft 1 grades) ist unter Zustimmung des Zunftrates möglich. In der Mitgliederliste werden dann der ursprüngliche Neuanschaffungspreis und das ursprüngliche Übergabedatum vom abgebenden Familienmitglied eingetragen.

Die Weitergabe außerhalb der Familie ist nicht möglich. Das Häs und/oder die Maske geht dann zurück an die Steinbock-Zunft und kann dann, nach Überholung in einen neuwertigem Zustand, zum aktuellen Neuanschaffungspreis an ein anderes Mitglied übergeben werden.

Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V.

VEREIN ZUR PFLEGE HEIMATLICHEN BRAUCHTUMS
MITGLIED DES ALEMANNISCHEN NARRENRINGES



§9: Rückgabe von Häs und/oder Maske an die Steinbock-Zunft

Will ein Mitglied das Häs und/oder Maske an die Steinbock-Zunft zurückgeben, so gilt folgende Staffelung (Grundlage bildet das Vereinsjahr) für die Rückerstattung:

- Bei Rückgabe zwischen Erhalt des Häses und/oder Maske und dem 1. Jahr wird 2/3 des Mitgliedsanteiles zurückerstattet.
- Bei Rückgabe zwischen dem 1. Jahr und dem 6. Jahr wird 1/3 des Mitgliedsanteiles zurückerstattet.
- Bei Rückgabe ab dem 6. Jahr wird in Abhängigkeit des Zustands des Häs und/oder der Maske bis zu 1/3 des Mitgliedsanteiles zurückerstattet.

Das Häs und/oder die Maske geht dann zurück an die Steinbock-Zunft und kann dann, nach Überholung in einen neuwertigem Zustand, zum aktuellen Neuanschaffungspreis an ein anderes Mitglied übergeben werden. In die Mitgliederdatenbank wird dann beim neuen Eigentümer der aktuelle Neuanschaffungspreis und das Übergabedatum, jeweils für Häs und Maske getrennt, eingetragen.